

**GRUPPENANMELDUNG / VERTRAG**

Senden Sie dieses Formular per Post an:  
 bloghaus fehmar, Annine Scharf, Strukkamp 16, 23769 Fehmarn

**Rechtsträger der Gruppe**

Organisation: \_\_\_\_\_  
 Name: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_

**Verantwortliche Person (falls abweichend)**

Organisation: \_\_\_\_\_  
 Name: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_

Objekt:

Strukkamp 16  
 23769 Fehmarn

Einfache Gruppenunterkunft mit Selbstverpflegung.

Termin:  
 Vom: \_\_\_\_\_ bis zum: \_\_\_\_\_

Preis pro Person/Gruppe und Übernachtung: \_\_\_\_\_ €

Pauschalpreis für Exklusivbelegung\*: \_\_\_\_\_ €

\* Preis/Tag/\_\_\_\_Zimmer, Speiseraum, Küche und Sanitäre Anlagen)

Hiermit melde ich eine Gruppe von \_\_\_\_\_ (max. 30) Personen verbindlich an.  
 Dabei handelt es sich um: \_\_\_\_\_ Kinder \_\_\_\_\_ Jugendliche \_\_\_\_\_ Erwachsene  
 \_\_\_\_\_ Familien \_\_\_\_\_ Senioren \_\_\_\_\_ Behinderte.

Anzahl belegter Betten gesamt: \_\_\_\_\_

Anzahl belegter Zimmer \_\_\_\_\_

Besondere Wünsche / Vereinbarungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des Vertrages personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden. Diese Regelung gilt als Einwilligung im Sinne des § 3 und Benachrichtigung im Sinne des § 26 des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit an.

Datum, Ort \_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift \_\_\_\_\_

Für Gruppen ohne Rechtsträger: Ich übernehme ausdrücklich die Haftung für alle mitangemeldeten Personen.

Datum, Ort \_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift \_\_\_\_\_

Der Vermieter:

Datum, Ort \_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift \_\_\_\_\_

**NEBENKOSTEN** (unverbindliche Preisangabe, Kosten können sich je nach Marktlage minimal ändern):**Strom** n. Verbrauch: \_\_\_\_\_ € (20,00 Ct/kWh)

Zählernummer: 2422099

Zählerstand Anreise: \_\_\_\_\_

Zählerstand Abreise: \_\_\_\_\_

Tatsächlicher Verbrauch: \_\_\_\_\_

**Gas** n. Verbrauch: \_\_\_\_\_ € (6,5 Ct/kWh = 74,75 Cent/Einheit)

Zählernummer: Bauernhaus unten

Zählerstand Anreise: \_\_\_\_\_

Zählerstand Abreise: \_\_\_\_\_

Tatsächlicher Verbrauch: \_\_\_\_\_

**Wasser/Abwasser** n. Verbrauch: \_\_\_\_\_ € (€2,50 pro Zählereinheit)

Zählernummer: 63149076

Zählerstand Anreise: \_\_\_\_\_

Zählerstand Abreise: \_\_\_\_\_

Tatsächlicher Verbrauch: \_\_\_\_\_

Einmalige Gebühr für die **Müllentsorgung**: 38,60€

Der Gast verpflichtet sich zur Mülltrennung nach:

**Bioabfälle** in die **braune Tonne****Papier** in die **blaue Tonne****Restmüll** in den **silbernen Container****Plastik** und Kunststoffe in den **Container mit dem gelben Deckel****Flaschen** werden **gesondert** gesammelt, dafür stehen Plastikbehälter bei den Mülltonnen bereit. Pfandflaschen bitte gesondert sammeln und nicht wegwerfen!

Diese Zählerstände für die Nebenkosten sind vom Gast u./o. Gastgeber am Tage der Anreise und der Abreise auszufüllen und abzurechnen.

Alle Angaben sind nach Treu und Glauben gemacht worden. Hiermit versichere ich ihre Richtigkeit.

Datum, Ort \_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift \_\_\_\_\_

## **AGB's vom 03.02.2007**

### **1. Abschluss des Unterbringung Vertrages**

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Vermieter den Abschluss eines Vertrages zur Unterbringung im oben genannten Haus verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Vermieter zustande. Die Annahme bedarf der Schriftform. Eine Annahme per E-Mail oder per Fax soll ausreichen.

Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Vermieters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Vermieter die Annahme erklärt.

### **2. Angabe der Personenzahl**

Die in der Anmeldung einzusetzende Personenzahl muss exakt angegeben werden.

Ist zum Zeitpunkt der Buchung einer Reise die Angabe der exakten Teilnehmerzahl nicht möglich, so kann eine Minimal- und Maximal-Personenzahl angegeben werden. Die exakte Personenzahl muss jedoch spätestens 65 Tage vor Reiseantritt schriftlich mitgeteilt werden.

### **3. Anzahlung**

Nach Erhalt der Bestätigung sind 70 % der Gesamtreisekosten anzuzahlen.

In besonderen Fällen wird von unseren Partnern die volle Summe mit Vertragsabschluss verlangt. Trifft dies zu, wird der Vermieter seine Kunden im Angebot auf die besonderen Anzahlungsmodalitäten hinweisen.

### **4. Restzahlung**

Die Restzahlung ist so rechtzeitig an den Vermieter zu überweisen, dass die Gesamtkosten 4 Wochen vor Fahrantritt auf dem Konto des Vermieters gutgeschrieben werden. Dabei ist zu beachten, dass Überweisungen von Konto zu Konto oft mehr als 7 Tage in Anspruch nehmen!

### **5. Leistungen**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

### **6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag**

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Vermieter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Vermieter Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

Wenn im Angebot nicht anders ausgewiesen, entstehen folgende Rücktrittskosten:

1. Absage bis 60 Tage vor Reisebeginn kostenfrei
2. Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn pro Person 20%
3. Absage bis 21 Tage vor Reisebeginn pro Person 30%
4. Absage bis 14 Tage vor Reisebeginn pro Person 50%
5. Absage bis 07 Tage vor Reisebeginn pro Person 80%
6. Absage bis 02 Tage oder später pro Person 90%
7. Absage am Anreisetag 100%

Bis zum Reisebeginn kann der Kunde nicht verlangen, dass statt seiner ein Dritter die Unterbringung in Anspruch nimmt.

### **7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird der Vermieter von Erstattungen ersparter Aufwendungen befreit.

### **8. Rücktritt und Kündigung durch den Vermieter**

Der Vermieter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Unterbringungs-Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag über die Unterbringung kündigen – ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Kunde die Abwicklung der Unterbringung ungeachtet einer Abmahnung durch den Vermieter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt der Vermieter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Verträge.

### **9. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände**

Wird die Unterbringung infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Vermieter als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Vermieter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Weiterhin ist der Vermieter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zu Last.

### **10. Versicherung**

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, von der sie im Interesse der Gruppe Gebrauch machen sollten. Rechtsbeziehungen bestehen nur zwischen Ihnen und der Versicherung.

### **11. Haftung des Vermieters**

Der Vermieter haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Unterbringung.

### **12. Gewährleistung**

#### **a.) Abhilfe**

Wird die Unterbringung nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Vermieter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Der Vermieter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Vermieter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

#### **b.) Minderung des Preises der Unterbringung**

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Unterkunft kann der Gast eine entsprechende Herabsetzung des Übernachtungspreises verlangen (Minderung). Der Preis der Unterbringung ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Unterbringung in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Kunde schuldhaft unterlässt den Mangel anzuzeigen.

#### **c) Kündigung eines Vertrages**

Wird eine Unterbringung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Vermieter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Gast im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Unterbringungsvertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen.

Dasselbe gilt, wenn dem Gast die Unterbringung infolge eines Mangels aus wichtigen, dem Vermieter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Die Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist, oder vom Vermieter verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

Er schuldet dem Vermieter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen den Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

#### **d.) Schadenersatz**

Sofern der Vermieter einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Unterkunft führt, kann der Kunde Schadenersatz verlangen.

### **13. Beschränkung der Haftung**

bloghaus fehmarn | Strukkamp 16 | 23769 Fehmarn  
 Annine Scharf | Volksbank Ostholstein Nord eG | BLZ 21390008 | Konto 1169289  
 Steuernummer: 25 099 00953

Die vertragliche Haftung des Vermieters ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

Der Vermieter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden z.B.(Surf und Segelkurse, Catering Service, Fahrradvermietungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

#### **14. Mitwirkungspflicht**

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der Gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung oder dem Hausmeister zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung und Schadenersatz nicht ein.

#### **15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Unterbringung hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde keine Ansprüche geltend machen.

Ansprüche des Kunden verjähren in 12 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach Vertrag enden sollte. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Vermieter die Ansprüche schriftlich zurückweist.

#### **17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

#### **22. Kautio**

Bei der Schlüsselübergabe verpflichtet sich der Mieter eine Bar Kautio in Höhe von mindestens €500,- in Bar zu hinterlegen oder eine Versicherungspolice vorzulegen, die für Schäden an Haus und Mobiliar durch die Gäste eintritt.

#### **21. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist das zuständige Gericht in Oldenburg in Holstein.

Hiermit Bestätige ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum, Ort \_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift \_\_\_\_\_